

3. Für die Besetzung der weiteren Gremien schlägt der Rat der Verbandsversammlung die folgenden Personen vor:

	ordentliches Mitglied	stellv. Mitglied
Verbandsrat	<u>Stv. Karl-Heinz Richter</u> (bisher Stv. Thorsten Konzelmann)	<u>FBL'in. Jenny Berkey</u> (bisher FBL'in. Jenny Berkey)
Finanzausschuss	<u>1. Beig. Raoul Halding-Hoppenheit</u> (bisher 1. Beig. Raoul Halding-Hoppenheit)	<u>FBL'in. Katharina Klein</u> (bisher FBL'in. Katharina Klein)
Wasserwirtschafts- ausschuss	<u>BL. Harald Kawczyk</u> (bisher BL. Harald Kawczyk)	<u>VA. Christopher Seybold</u> (bisher VA. Christopher Seybold)

Begründung:

Der Aggerverband hat mit Schreiben vom 31.03.2023 mitgeteilt, dass am 30.06.2023 die Amtszeiten aller Gremien des Aggerverbandes auslaufen. Aus diesem Grund sind dem Aggerverband u.a. auch von der Stadt Gummersbach für die Neubesetzung der Verbandsversammlung Delegierte zu benennen.

Nach der beiliegenden Mitteilung des Aggerverbandes steht der Stadt Gummersbach ein direktes Entsendungsrecht von neun Delegierten zu. Über den verbleibenden Bruchteil von 0,737 nimmt die Stadt an der Entsendung von neun Delegierten in ihrer Stimmgruppe Teil. Aus der bisherigen Praxis leitet sich über diesen dritthöchsten aller Bruchteile ein durch die Stadt zu entsendender 10. Delegierter ab.

Für die konkrete Besetzung der zehn Delegierten-Sitze soll nach interfraktioneller Abstimmung an der 2020 beschlossenen Verteilung der ersten sechs Delegierten-Sitze festgehalten werden, wonach sich unter Anwendung des Besetzungsverfahrens nach § 50 Abs. IV i.V.m. Abs. III der GO NRW eine Sitzverteilung von 3x CDU, 2x SPD und 1x B'90/Die Grünen ergibt.

Für den siebten Sitz wäre nach Nachkommastellen ein Losentscheid erforderlich, allerdings haben sich die beteiligten Fraktionen bereiterklärt, diesen Sitz bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode im Jahr 2025 mit dem bisher als Nachrücker benannten Mitarbeiter der Stadtwerke, Herrn Christopher Seybold, zu besetzen.

Die weiteren drei Sitze bleiben wie bisher mit Herrn Bürgermeister Frank Helmenstein, Herrn Erstem Beig. Halding-Hoppenheit und Herrn Betriebsleiter Kawczyk besetzt. Im Rahmen der Konstituierung des Rates im Jahr 2025 wird dann neu über die hier zu beschließende Besetzung aller Gremien des Aggerverbandes zu befinden sein.

Wird dem vorstehenden Modell unter Nennung konkreter Personen gefolgt, so erfolgt der Beschluss im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages, zu dessen Annahme der einstimmige Beschluss des Rates nach § 50 Abs. III Satz 1 GO NRW ausreicht. Andernfalls wird eine Wahl nach den Sätzen 2 ff. nötig, die an Hand der konkret abgegebenen Stimmen die o.g. Zahlen je Fraktion neu ermittelt und zu einer entsprechenden Entsendung aus den dazu gemachten Wahlvorschlägen führt.

Der Aggerverband weist unter Wahrung höchster juristischer Vorsicht darauf hin, dass es sich bei der oben zu Grunde gelegten Bruchteilsverteilung der verbleibenden Delegierten-Sitze lediglich um ein Berechnungsmodell handelt, welches durch das entsprechende Entsende- und ggf. Abstimmungsverhalten in der Stimmgruppe erneut die in der Vergangenheit immer erfolgte Bestätigung finden muss. Sollte diese Bestätigung nicht erfolgen, müsste der Rat eine neue Entsendung auf der Basis von neun zu entsendenden Delegierten vornehmen.

Darüber hinaus sind Vorschläge für die Besetzung jeweils eines Sitzes mit Stellvertreter für den Verbandsrat, für den Finanzausschuss und für den Wasserwirtschaftsausschuss zu machen. Die Details ergeben sich aus dem beigefügten Schreiben des Aggerverbandes.

Anlage/n:

Schreiben des Aggerverbandes vom 31.03.2023